

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 21 vom 20.12.2001

11. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de, **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste und Besucher,

das Jahr 2001 klingt aus, wieder steht ein neues Jahr vor unserer Tür. Werden wir einen schönen Winter mit Schnee und Eis, klarer Luft und Sonnenschein bekommen? Können wir angenehme und besinnliche Feiertage im Kreis von Freunden und Familienangehörigen verbringen? Was erhoffen wir uns für die Zukunft?

In unserer Waldgartengemeinde sind leider nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen, in der Kommunalpolitik gab es wieder heftige Turbulenzen. Dennoch sollte uns der Blick auf das Erreichte nicht verloren gehen. Wir haben das moderne Gemeindehaus mit Musikschule als neues Begegnungs- und Bildungszentrum im Ort für Jung und Alt im November fertiggestellt, die Baumaßnahmen zur Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte in der Dorfaue begonnen und an unserer Ganztags Gesamtschule war am 19. November der lang ersehnte Erste Spatenstich - auch diese Schule hat nun wieder eine Zukunft. Bei der zentralen Schmutzwasserkanalisation gab es ebenso wichtige Fortschritte wie bei Straßenbaumaßnahmen z.B. in der Brandenburgischen Straße für Fußgänger und Radfahrer, die Zukunft unserer Straßenbahn ist für weitere zehn Jahre gesichert. Das ist eine zukunftsorientierte Gemeindegemeinschaft, die Schritt für Schritt die Lebensqualität in unserer Gemeinde schon heute und auch für die Kinder unserer Kinder verbessert.

Wir alle sollten aber auch das Vergangene betrachten und unseren Blick dabei auf die schmerzhaften Ereignisse mit den unvorstellbaren Terroranschlägen in den USA am 11. September und die Folgen für sehr viele Menschen bis zum Krieg in Afghanistan lenken. Was hat sich für uns dadurch verändert? Wie gehen wir mit Angst, Zorn, Hass und Vorurteilen um? Was ist eigentlich gut, was ist böse? Der verfolgte russische Wissenschaftler und Schriftsteller Alexander Solzhenizyn hat vor fast dreißig Jahren geschrieben: „Die Linie, die Gut und Böse trennt, verläuft nicht zwischen Klassen und nicht zwischen Parteien, sondern quer durch jedes Menschenherz. Diese Linie ist beweglich, sie schwankt im Laufe der Jahre. Selbst in einem vom Bösen besetzten Herzen hält sich ein Brückenkopf des Guten. Selbst im gütigsten Herzen - ein uneinnehmbarer Schlupfwinkel des Bösen“. Können wir die Gelegenheit der besinnlichen Feiertage ergreifen, um uns daran zu erinnern, dass Frieden hier und auf der ganzen Welt nur durch uns alle wachsen kann, dass es vor allem Vertrauen und Versöhnung sowie Toleranz, Gemeinsamkeit und Solidarität sind, die unser Zusammenleben erleichtern und dass das Fremde unser Leben bereichern kann?

Haben wir die vergessen, die keine Arbeit haben, die allein oder krank, die aus einem anderen Land vor Unterdrückung und Not geflohen sind? Haben wir uns dafür eingesetzt, dass Menschen bei uns menschenwürdig leben können, unabhängig von Religion, Kultur, Parteizugehörigkeit oder Herkunft? Haben wir anderen wirklich zugehört, haben wir uns über die Meinungen anderer hinweggesetzt? Schauen wir uns und anderen ins Herz, denn nur mit dem Herzen können wir andere Menschen wirklich erkennen.

Mein herzliches Dankeschön geht an alle, die sich ehrenamtlich engagieren, sei es bei unserer Freiwilligen Feuerwehr, in Sport- oder anderen Vereinen, im Natur- und Denkmalschutz, in der Kinder- und Jugend- und Seniorenarbeit, und an die, die durch Spenden gemeinnützige Projekte unterstützen, an die Unternehmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, an Polizei und Rettungsdienste sowie an die Beschäftigten in Gemeindeverwaltung und kommunalen Einrichtungen, an Gemeindevertreter und berufene sachkundige Einwohner.

Ich wünsche allen Schöneicherinnen und Schöneichern erholsame Feiertage, ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Gesundheit und Lebenskraft für das neue Jahr sowie allen Frieden auf der Welt.

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

- 1.1. Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“

Seite

1.2.	Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	Seite
1.3.	Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 12.12.2001 – Veröffentlichung der Beschlüsse	Seite
1.4.	Einladung zur Sondersitzung des Hauptausschusses am 21.01.2002	Seite
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	Seite
2.2.	Termine für das Jahr 2002 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin	Seite
2.3.	Stellenausschreibung	Seite
2.4.	Mitteilung zur Umstellung auf Euro	Seite

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 02. November 2001 (GVBl. I S. 154) und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg vom 13. März 2001 (GVBl. I S. 30), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. I S. 168) und der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231) hat die Gemeindevertretung Schöneiche in ihrer Sitzung vom 12.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Schöneiche über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“

§ 1 – Allgemeines

- (1) Die Gemeinde ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14) für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen in ihrem Gemeindegebiet gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2455) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß §§ 30 ff der Verbandsatzung dem Verband die Beiträge und Umlagen zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 – Gebührentatbestand

Die Gemeinde erhebt von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücke kalenderjährlich Gebühren zur Umlage der von ihr

an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ zu leistenden Beiträge.

§ 3 – Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 – Gebührenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die auf volle Ar (100 m²) aufgerundete Fläche des Grundstückes zu Beginn des Kalenderjahres.

§ 5 – Gebührensatz

Die Gebühr beträgt kalenderjährlich je Ar (100 m²) der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche

- | | |
|-------------------------|----------|
| a) ab Kalenderjahr 1999 | 0,26 DM, |
| b) im Kalenderjahr 2002 | 0,13 € |

§ 6 - Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühr entsteht zu Beginn jedes Kalenderjahres. Sie wird als Jahresgebühr erhoben. Sie wird mit ihrem Jahresbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.1999 in Kraft.

Schöneiche, 2001-12-13

Heinz Drescher
1. Stellv. d. Vorsitzenden der
Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.2. Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf Grund von §5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 14 vom 02.11.2001. S. 154), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz vom 27. Juni 1991 (GVBl. S.

200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04. 1999 (GVBl. S. 90) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 12.12.2001 folgende Satzung erlassen:

Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von gemeindlichen Einrichtungen in Schöneiche

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Benutzung der von der Gemeinde Schöneiche verwalteten gemeindlichen Einrichtungen werden grundsätzlich die in der Anlage dieser Satzung festgelegten Gebühren nach entsprechender Genehmigung erhoben.

Als gemeindliche Einrichtungen gelten:

- die Schul- und Sportanlagen,
- die Kindereinrichtungen und Horte,
- die ehemalige Schloßkirche,
- die Freizeit- und Jugendeinrichtungen,
- der Rauhutterspeicher,
- das Heimathaus,
- das Gemeindehaus,
- die Gemeinschaftsunterkunft,
- Einrichtungen des Sportplatzes

(2) Die Beträge schließen die Kosten für Nutzung, Reinigung und Beleuchtung der entsprechenden Räumlichkeiten und der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen ein, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(3) Die Kosten für die über ein normales Maß hinausgehende Reinigung werden dem Benutzer nach den jeweils notwendigen Arbeitsstunden und dem erforderlichen Material in Rechnung gestellt.

(4) Kindereinrichtungen und Schulen in der Gemeinde sind von der Zahlung von Nutzungsgebühren befreit.

(5) Gemeinnützige Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren sind ebenfalls von der Zahlung von Nutzungsgebühren befreit.

(6) Eine Überlassung der Räumlichkeiten außerhalb von Veranstaltungen (z.B. Proben, Ausstellungen) und die entsprechende Gebühr werden gesondert vereinbart. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.

(7) Gemeinnützige Einrichtungen können die gemeindlichen Sporteinrichtungen zur sportlichen Betätigung nach Genehmigung durch die Gemeinde nutzen. Sie sind von der Zahlung von Gebühren befreit.

§ 2 Tarife für die ehem. Schloßkirche

(1) Die Tarife werden wie folgt angewendet:

Tarif A:

Bei allen kulturellen Veranstaltungen, für die Eintritt erhoben wird, wie Konzerte oder Vorträge.

Tarif B:

Bei gemeinnützigen Veranstaltungen von Vereinen oder Verbänden, bei denen kein Eintritt erhoben wird.

(2) Über die Höhe der Eintrittsgelder (Tarif A) entscheidet die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem „Schöneicher Heimatfreunde e.V.“

(3) Die ehemalige Schloßkirche kann als denkmalgeschütztes Gebäude nur für Veranstaltungen genutzt werden, die dem historischen Charakter des Gebäudes

entsprechen. Vergnügungsveranstaltungen, Werbeveranstaltungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Veranstaltungen, deren Inhalt und Charakter rassistischen, faschistischen oder nationalistischen Charakter besitzt, gegen die guten Sitten verstößt bzw. gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufruft, sind ausgeschlossen. Die Nutzung der Schloßkirche für in Schöneiche vertretene Parteien und Wählergemeinschaften ist zulässig.

(4) Bei Veranstaltungen, die für Kinder, Jugendliche oder Senioren durchgeführt werden, kann 50 % des zutreffenden Tarifs erhoben werden.

(5) In dieser Gebührensatzung nicht vorgesehene Leistungen der Gemeinde werden zusätzlich berechnet.

(6) Übersteigt die Benutzungsdauer 5 Stunden, wird eine Zusatzgebühr von 5 Euro pro Mehrstunde erhoben.

(7) Bei Veranstaltungen in der ehemaligen Schloßkirche von gemeindeeigenen Einrichtungen, wie Schulen, Horte und Kindertagesstätten (Kita's) sowie der

Außenstelle der Kreismusikschule in Schöneiche, wird keine Gebühr erhoben.

§ 3 Zahlungspflicht und Fälligkeit

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Genehmigung zur Nutzung durch Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung. Bei unberechtigter Nutzung entsteht sie mit deren Beginn.

(2) Die Gebühren sind spätestens 2 Wochen nach der jeweiligen Nutzung zu entrichten. Ein anderer Zahlungsmodus kann vereinbart werden. Die Gemeinde ist berechtigt, bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühr einen Vorschuß zu verlangen.

(3) Wird bis 2 Wochen vor dem Termin angezeigt, daß die Nutzung nicht in Anspruch genommen wird, wird die Nutzungsgebühr nicht erhoben. Danach ist bei der ehemaligen Schloßkirche die Mindestgebühr fällig. Bei den anderen gemeindlichen Einrichtungen wird die jeweilige Gebühr für die erste Stunde fällig.

(4) Zahlungspflichtiger ist der Antragsteller / Nutzer / Veranstalter. Sind sie nicht identisch, haften sie für die Gebühr als Gesamtschuldner.

§ 4 Härteklausele

Auf Antrag kann die festzusetzende Gebühr ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden, wenn die Erhebung für den Veranstalter eine Härte darstellt oder aus anderen Gründen unbillig ist.

§ 5 Besondere Vereinbarungen

Die Nutzung der Räume für Fraktionssitzungen und

fraktionsübergreifende Sitzungen der in der Gemeindevertretung vertretenen politischen Parteien und Gruppierungen erfolgt unentgeltlich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Entgelt für die

Gebührentabelle in EURO

	1. Stunde	2. Stunde	3. Stunde	4. Stunde	jede weitere Stunde	Bemerkungen
Schulen						
Klassenzimmer	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Horrräume	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Pausen-/Speiseräume	10,00	10,00	5,00	5,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Turnhalle I, Dorfstr. 6	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Turnhalle II, Brandenburgische Str. 76a	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Turnhalle III, Prager Str. 32a	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Rauhutterspeicher * (beachte Text)						
ehem. Schloßkirche * (beachte Text)						
Tarif A	10% der Einnahmen, mindestens 25 Euro				Zuschlag von 5 Euro je an- gefangene weitere Std.	
Tarif B	10 Euro				Zuschlag von 5 Euro je an- gefangene weitere Std.	
Heimathaus Dorfau 8	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 100% Aufschlag
Gemeindehaus Rüdersdorfer Straße 65 (1 Raum mit Teeküche)	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
"Das Nest", Prager Str. 31 a (1 Raum und Küche)	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
"Das Nest" (gesamte untere Etage)	10,00	10,00	5,00	5,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Jugendclub Puschkinstr. 22	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Gemeinschaftsunterkunft Bunzelweg 19 (Aufenthaltsraum)	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Kindergarten 1, Schöneicher Str. 16	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Kindergarten 2, Karl-Marx-Str. 2	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Sportanlage Babickstraße						
Sportplatz 1 (Hauptplatz)	50,00	50,00	50,00	50,00	25,00	bei gewerblicher Nutzung 50% Aufschlag
Sportplatz 2 (Nebenplatz)	40,00	40,00	40,00	40,00	20,00	bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag

Kleinspielfeld 1	30,00	30,00	30,00	30,00	10,00	bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag
Kleinspielfeld 2	30,00	30,00	30,00	30,00	10,00	bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag
Vereinslokal (mit Geschirr/ Kochstellen)	10,00	10,00	10,00	10,00	5,00	bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag
Vereinszimmer	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	bei gewerblicher Nutzung 200% Aufschlag

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 12.12.2001 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin (GV) vom 12.12.2001 bekannt gegeben:

Beginn: 18 Uhr, Pause: 20.10 - 20.20 Uhr, Ende: 21.58 Uhr

Tagungsort: Versammlungsraum des Sportplatzgeländes, Babickstraße, 15566 Schöneiche

Anwesende: Herr Dörr (bis 20.15 Uhr), Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Herbst, Herr Hutfilz, Frau Lobsch, Herr Kassner, Herr Krappmann (bis 20.10 Uhr), Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Herr Studt (bis 19.03 Uhr), Frau Weiss (von 18.17 bis 20.10 Uhr), Herr Dr. Pech, Herr Rechenberger, Frau Saratow, Herr Steinbrück, Bürgermeister: Herr Jüttner, Amtsleiter: Herr Milke (bis 20.10 Uhr), Frau Liske (bis 20.10 Uhr); entschuldigt fehlten: Frau Dammasch, Herr Harrig, 1. Beigeordneter: Herr Semmling
Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung; **ÖFFENTLICHER TEIL:** 2. Bericht des Bürgermeisters, 3. Bericht über die Arbeit der Schiedsstelle in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, 4. Einwohnerfragestunde, 5. Beantwortung von Anfragen, 6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit, 7. Abstimmung zur Tagesordnung, 8. BV 490.1./2001 - Abberufung von Burckhard Dörr vom Vorsitz der Gemeindevertretung – gegenstandslos; 9. Zugriffsrecht - u.a. Schreiben vom 06.11.2001 – verschoben; 10. BV 529/2001 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Jahr 2002 mit Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept; 11. BV 530/2001 - vorläufige Haushaltsführung 2002; 12. BV 405.4./2001 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe"; 13. BV 266.1./2001 - Fortschreibung Entwicklungsplanung Kindertagesstätten; 14. BV 416.1./2001 - Förderung der Entwicklung von Wirtschaft, Gewerbe, Beschäftigung und Ausbildung in Schöneiche; 15. BV 522/2001 - Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche", Satzungsbeschuß; 16. BV 523/2001 - Teilbebauungsplan 6/2.1/01 "Sporthalle Grundschule I", Satzungsbeschuß, 17. BV 448.2./2001 - Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin"; 18. BV 528/2001 - Ausbau Ortsverbindung Schöneiche/Woltersdorf - Woltersdorfer Straße; 19. BV 525/2001 - Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", Satzungsänderungsbeschuß; 20. Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern; 21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2001 – verschoben; 22. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL: 23. Vergaben: 23.1. BV 496.8./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB /

A, Bauvorhaben Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, Gewerk: Malerarbeiten; 23.2. BV 496.9./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten; 23.3. BV 496.12./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, Gewerk: Fliesenarbeiten; 23.4. BV 526.4./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung des Fachwerkspeichers, An der Reihe, Gewerk: Glaser; 23.5. BV 526.5./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung des Fachwerkspeichers, An der Reihe, Gewerk: Naturstein; 23.6. BV 526.6./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung des Fachwerkspeichers, An der Reihe, Gewerk: Tischlerarbeiten; 24. Grundstücksangelegenheiten: 24.1. BV 315.2./2001 - Erbbaurechtsvertrag Blumengeschäft am Goethepark (SachenRBerG); 24.2. BV 531/2001 - Rückabwicklung "Modrowvertrag" Werner-Seelenbinder-Str. 6; 24.3. BV 240.1./2001 - Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schöneiche und der Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG; 24.4. BV 532/2001 - Liegenschaftsausschreibung November 2001; 24.5. BV 534/2001 - Grundstückskaufvertrag "Kleiner Spreewaldpark"; 25. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2001 – verschoben; 26. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil; 27. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung der Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Dörr.

6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit erfolgte durch den Vorsitzenden der GV, Herrn Dörr. Um 18 Uhr waren 19 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte der Vorsitzende der GV Schöneiche bei Berlin, Herr Burckhard Dörr, seinen Rücktritt vom Vorsitz der Gemeindevertretung.

Die Leitung der Sitzung übernahm der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der GV, Herr Drescher.

10. BV 529/2001 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Jahr 2002 mit Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept Die GV beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2002 mit ihren Anlagen - Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan, Haushaltssicherungskonzept. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 5, Beschluß-Nr.: 3./2001/732

11. BV 530/2001 - vorläufige Haushaltsführung 2002 Die GV beschließt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 80 GO Bbg. für das Haushaltsjahr 2002 für die Gemeinde Schöneiche. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/733

12. BV 405.4./2001 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe" Die GV beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe". Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 6, Beschluß-Nr.: 3./2001/734

13. BV 266.1./2001 - Fortschreibung Entwicklungsplanung Kindertagesstätten Die o. g. BV 266.1./2001 wird in die Ausschüsse verwiesen. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 11, Enthaltung: 1, ABGELEHNT

Im Planungszeitraum soll geprüft werden, wo und welche Kindertagesstätten von Trägern übernommen werden können. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 5

Die GV beschließt die "KITA - Entwicklungsplanung, Entwurf mit Stand vom 26.11.2001 in der vorliegenden Fassung mit der o. g. Änderung. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 7, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/735

14. BV 416.1./2001 - Förderung der Entwicklung von Wirtschaft, Gewerbe, Beschäftigung und Ausbildung in Schöneiche Die GV beschließt:

1. Bei kommunalen Grundstücken soll auch zukünftig der durchschnittliche Erbbauzins für gewerblich genutzte Flächen 7 % betragen.
2. Im Interesse einer noch besseren Förderung von Wirtschaft, Gewerbe, Beschäftigung und Ausbildung kann auf kommunalen Grundstücken der Erbbauzins für jedes Grundstück entsprechend Lage sowie Art und Maß der gewerblichen Nutzung und unter Beachtung des ausgeübten Gewerbes sowie der Zahl der Beschäftigten und der Wirtschaftlichkeit des Standortes zwischen mindestens 6 % und höchstens 9 % vereinbart werden.
3. Zur noch besseren Förderung der Ansiedlung und Umsiedlung von Unternehmen in der Gemeinde kann der vereinbarte dauerhafte Erbbauzins für höchstens 3 Jahre um 1 % niedriger vereinbart werden.
4. Bei Existenzgründungen und bei der Neuansiedlungen von Unternehmen, die vorher keinen Standort in der Gemeinde hatten, kann während der Ansiedlungszeit der vereinbarte Erbbauzins anfänglich für bis zu 12 Monate ganz oder teilweise erlassen werden.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 4, Beschluß-Nr.: 3./2001/736

15. BV 522/2001 - Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche", Satzungsbeschuß Die GV beschließt den Bebauungsplan 4A/97 "Gutsdorf Schöneiche" in der Fassung vom 12.12.2001, bestehend aus Planteil und Text, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan ist bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Im Ergebnis des Anzeigeverfahrens ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Anwesend: 16, Ja-

Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.:

3./2001/737

16. BV 523/2001 - Teilbebauungsplan 6/2.1/01 "Sporthalle Grundschule I", Satzungsbeschuß Die GV beschließt:
1. Der Teilbebauungsplan 6/2.1/2001 "Sporthalle Grundschule I" begründet nicht die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens nach den Nummern 18.1 bis 18.8 der Anlage 1 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den §§ 3b bis 3f besteht daher für das Vorhaben nicht.

2. Die GV beschließt den Teilbebauungsplan 6/2.1/01 "Sporthalle Grundschule I" in der Fassung vom 12.12.2001, bestehend aus Planteil und Text, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan ist bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Im Ergebnis des Anzeigeverfahrens ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/738

17. BV 448.2./2001 - Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Die GV beschließt die "Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von gemeindlichen Einrichtungen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin". Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/739

18. BV 528/2001 - Ausbau Ortsverbindung Schöneiche/Woltersdorf - Woltersdorfer Straße Es ist ein getrennter (farblich gekennzeichnet) Geh- und Radweg herzustellen. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimme: 1, Enthalt.: 0

Die GV beschließt: Für das Vorhaben "Ausbau Ortsverbindung Schöneiche / Woltersdorf - Woltersdorfer Straße" werden die durch den Bürgermeister vorgeschlagenen Festlegungen zum Planungskonzept (Anlage: Fahrbahn 6,50 m, getrennter Geh- und Radweg) bestätigt (Ausbauprogramm). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung im Rahmen dieser Festlegungen bis zur Ausführungsreife fortzuführen. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/740

19. BV 525/2001 - Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", Satzungsänderungsbeschuß Die GV beschließt:

1. Der Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung" begründet nicht die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens nach den Nummern 18.1 bis 18.8 der Anlage 1 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den §§ 3b bis 3f besteht daher für das Vorhaben nicht.

2. Der Satzungsbeschuß vom 13.09.2000 wird aufgehoben und wie folgt neu gefaßt. Die GV beschließt den Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung" in der Fassung vom 12.12.2001, bestehend aus Planteil und Text, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan ist bei der höhe-

ren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Im Ergebnis des Anzeigeverfahrens ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/741

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

23. Vergaben; 23.1. BV 496.8./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, Gewerk: Malerarbeiten Die GV beschließt: Für den Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk Malerarbeiten (LOS 13) an die Fa. Farbe und Raum Strausberg e G in Strausberg. Anwesend: 14, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/742

23.2. BV 496.9./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten Die GV beschließt: Für den Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten (LOS 14) an die Fa. Farbe und Raum Strausberg e G in Strausberg da eine gemeinsame Vergabe mit LOS 13 wirtschaftlich günstiger ist, wenn eine rechtliche Zulässigkeit besteht. Wenn diese nicht besteht, erfolgt die Vergabe an die Fa. Oergel & Hoffmann in Hohen Neuendorf. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/743

23.3. BV 496.12./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, Gewerk: Fliesenarbeiten Die GV beschließt: Für den Umbau und Modernisierung Kita VI, Dorfaue 27, erfolgt die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk Fliesenarbeiten (LOS 11) an die Fa. SD Fliesen Dehnicke GmbH in Fürstenberg / Havel. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/744

23.4. BV 526.4./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung des Fachwerkspeichers, An der Reihe, Gewerk: Glaser Die GV beschließt: Für die Umnutzung des Fachwerkspeichers, An der Reihe, in 15566 Schöneiche, Gewerk: Verglasungsarbeiten erfolgt die Vergabe von Bauleistungen an die Firma: Glaserei Ksink GmbH aus Fürstenwalde. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2001/745

23.5. BV 526.5./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung des Fachwerkspeichers, An der Reihe, Gewerk: Naturstein Die GV beschließt: Für die Umnutzung des Fachwerkspeichers, An der Reihe, in 15566 Schöneiche, Gewerk: Natursteinarbeiten erfolgt die Vergabe von Bauleistungen an die Firma: Strebe Bau GmbH aus Bernau. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/746

23.6. BV 526.6./2001 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB / A, Bauvorhaben: Sanierung und Umnutzung des Fachwerkspeichers, An der Reihe, Gewerk: Tischlerarbeiten Die GV beschließt: Für die Umnutzung des Fachwerkspei-

chers, An der Reihe, in 15566 Schöneiche, Gewerk: Tischlerarbeiten erfolgt die Vergabe von Bauleistungen an die Firma: Bauelemente Hillerscheidt aus Schöneiche. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/747

24. Grundstücksangelegenheiten

24.1. BV 315.2./2001 - Erbbaurechtsvertrag Blumengeschäft Am Goethepark (SachenRBeG) Die GV beschließt: Dem

Erbbaurechtsvertrag UR 560/01 der Notarin vom 30.10.2001 für das Grundstück des Blumengeschäftes Am Goethepark wird zugestimmt. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/748

24.2. BV 531/2001 - Rückabwicklung "Modrowvertrag" Werner-Seelenbinder-Str. 6 Die GV beschließt: Der Vereinbarung über einen Vergleich zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 23.05.1990 für das Grundstück Werner-Seelenbinder-Str. wird zugestimmt. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/749

24.3. BV 240.1./2001 - Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schöneiche und der Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG Die GV beschließt: Die GV genehmigt die Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 14.11.1996 zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und der Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/750

24.4. BV 532/2001 - Liegenschaftsausschreibung November 2001 Die GV beschließt: Dem Abschluß eines Vertrages für das Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 24 und für die Woltersdorfer Str. 103 sowie dem Verkauf des Grundstückes Karl-Marx-Straße 15 wird zugestimmt. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2001/751

24.5. BV 534/2001 - Grundstückskaufvertrag "Kleiner Spreewaldpark" Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag vom 29.11.2001 für die Flurstücke 447, 451, 453, 456, 457 und 460 der Flur 7 "Kleiner Spreewaldpark" wird zugestimmt. Die in der Sache anhängigen Klagen werden zurückgenommen. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/752

26. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil Die GV beschließt die Veröffentlichung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der 44. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche im vollem Wortlaut ohne Nennung der Namen und Anschriften. Anwesend: 16, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/753

Schöneiche, 2001-12-13

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

1.4. Einladung zur Sondersitzung des Hauptausschusses am 21.01.2002

Sehr geehrte Damen und Herren, zur 33. Sitzung (Sonder-) des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu **Montag, den 21.01.2002, 18.00 bis 19.00 Uhr** ein. Sit-

zungsort ist die Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

4. Vergaben (VOL/VOB) von Baumpflegearbeiten

4.1 BV 541.1./2002

4.2 BV 541.2./2002

4.3 BV 541.3./2002

4.4 BV 541.4./2002

4.5 BV 541.5./2002

5. Sonstiges

Die o. g. Beschlußvorlagen liegen voraussichtlich am 18.01.2002 vor. Ich bitte Sie dafür um Verständnis und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Schöneiche, 2001-12-12

Dr. Artur Pech, Vorsitzender

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, d. h. am 20.12.2001

Änderung der Verteilung des Amtsblattes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab 1. Januar 2002 wird die Gemeinde Schöneiche bei Berlin das Amtsblatt in Eigenregie herstellen, drucken und verteilen. Das 1. Amtsblatt im Jahr 2002 wird am 18. Januar erscheinen.

Eine Verteilung über "Kümmel's Anzeiger" an alle Haushalte erfolgt nicht mehr.

An folgenden Stellen liegt für Sie das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Für Rückfragen u.a. steht Ihnen gern die Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Frau Schönknecht, Brandenburgische Straße 40, 1. Etage, Zimmer 20, auch telefonisch zu erreichen unter 030 - 64 33 04 - 122 zur Verfügung.

Schöneiche, 2001-12-06

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Ehrenamtlich für das Gemeinwesen wirken, das verdient Anerkennung

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich – oft im Verborgenen – in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. Sportvereine, Freizeitsport, Betreuung von

alten oder kranken Menschen, Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Musik und Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Tierschutz, Sicherheitsverein, Freiwillige Feuerwehr, Frauenverein, Integration von Flüchtlingen usw.

Im Juni 2002 soll im Rahmen des Heimatfestes und aus Anlaß der 100-Jahr-Feier unserer Freiwilligen Feuerwehr eine Tradition begründet werden.

Jedes Jahr zum Heimatfest sollen Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden.

Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen:

Wer soll ausgezeichnet werden ?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung sollen bis 31. Januar 2002 in der Gemeindeverwaltung beim Bürgermeister vorliegen. Rückfragen bitte an den Bürgermeister richten.

Schöneiche, den 14. November 2001

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zwischen den Feiertagen bleibt der **Seniorenclub** im Gemeindehaus in der Rüdersdorfer Straße 65, **geschlossen**.
Ich wünsche allen Seniorinnen und Senioren ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Traute Kärgel, Leiterin des Seniorenclubs

Die Gemeindebibliothek zieht in die Grundschule I um – Bitte Schließzeiten beachten !

Am 3. November 2001 wurde das Gemeindehaus feierlich seiner Bestimmung übergeben. In diesem Haus hat unter anderem auch die Musikschule des Landkreises Oder-Spree, Sitz Fürstenwalde, Außenstelle Schöneiche, die vorher in der Grundschule I untergebracht war, ihren neuen Wirkungsort. Die Gemeindebibliothek, die derzeit noch in der Berliner Straße 2 den Schöneicher Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht, wird zum 07.01.2002 dann ihren Sitz in der Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 17 bis 19, 15566 Schöneiche haben. Unbedingt zu beachten ist, daß der Eingang zur Bibliothek nur von der Kirchstraße möglich ist. Um einen reibungslosen und schnellen Umzug realisieren zu können, macht es sich erforderlich, daß die Gemeindebibliothek vom **01.12.2001 bis 06.01.2002** geschlossen bleibt. Wir bitten alle Leserinnen und Leser hierfür um Verständnis. Frau Hinz und Frau Heitmann freuen sich jetzt schon darauf, Sie am Montag, den 07.01.2002 in den neuen Räumen in der

Grundschule I begrüßen zu können. Es wird dann folgende neue Öffnungszeiten geben:

Montag: 12 bis 17 Uhr

Dienstag: 13 bis 17 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13 bis 18 Uhr

Freitag, 13 bis 16 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11 Uhr

Schöneiche, 13.11.2001

Sozialamt der Gemeinde Schöneiche

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahresende

Das Rathaus wird zum Jahreswechsel in der Zeit vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember 2001 geschlossen bleiben. Lediglich das Standesamt ist für Notfälle geöffnet.

Letzter Öffnungstag vor dem Jahreswechsel ist der 20. Dezember 2001.

Der erste Öffnungstag im Neuen Jahr ist der 3. Januar 2002.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und sich darauf einzustellen.

Das Amtsblatt Nr. 1 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 18.01.2002.

2.2. Termine für das Jahr 2002 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

- Ausschuss für Ortsplanung: 21.01., 18.02., 15.04., 27.05., 02.09., 21.10., 25.11.2002 jeweils um 18:30 Uhr; *
 - Ausschuss für Haushalt und Finanzen: 22.01., 19.02., 16.04., 28.05., 03.09., 22.10., 26.11.2002 jeweils 18:30 Uhr; *
 - Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV: 23.01., 19.02., 17.04., 29.05., 04.09., 23.10., 27.11.2002 jeweils um 18:00 Uhr; **
 - Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft: 24.01., 21.02., 18.04., 30.05., 05.09., 24.10., 28.11.2002 jeweils um 19:00 Uhr; *
 - Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen: 24.01., 21.02., 18.04., 30.05., 05.09., 24.10., 28.11.2002 jeweils um 19:00 Uhr; ***
 - Hauptausschuss: 28.01., 04.03., 29.04., 10.06., 09.09., 28.10., 02.12.2002 jeweils um 19:00 Uhr; *
 - Gemeindevertretung: 20.02., 20.03., 08.05., 26.06., 18.09., 06.11., 11.12.2002 jeweils um 18:00 Uhr;
- * Die Sitzungen finden in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche, statt.
** Die Sitzungen finden im Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65, 15566 Schöneiche, statt.
*** Die Sitzungen finden in der Grundschule I, Dorfaue 17 – 19, 15566 Schöneiche statt.

2.3. Stellenausschreibung

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende **Stelle** aus:

1 Sozialpädagogische Fachkraft **als Gemeindejugendpfleger und Leiter der Jugendeinrichtung** **Freizeithaus "das Nest"**

Einstellung zum 01. März 2002

Aufgaben: Leitungstätigkeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den kommunalen Einrichtungen Jugendclub und Freizeithaus NEST sowie Zusammenarbeit mit Schulen und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen freier Träger (Kunst- und Kulturgießerei, Theatergruppen, usw.) und Projektarbeit, Koordinierung der Jugendarbeit in der Gemeinde Schöneiche.

Voraussetzungen: Fachhochschulabschluss oder entsprechende Qualifikation, die Fähigkeit zu kooperativer und aufgeschlossener Leitungstätigkeit, Führungsqualitäten, Leistungsbereitschaft, Bereitschaft zur Teamarbeit und Übernahme von Verantwortungen. Engagement für die Arbeit mit Kindern, Fähigkeit zur Entwicklung kultureller Bedürfnisse bei Kindern und Jugendlichen zur Stärkung der Selbstfindung über Projektarbeit, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit, Aufgeschlossenheit für alle Probleme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch im Bereich künstlerischer Angebote und Neue Medien. Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Öffnungszeiten 12 bis 21 Uhr), auch an Wochenenden (Workshops, Freizeitfahrten, Erlebniswochenenden, Theaterbesuche usw.).

Vergütung: BAT-O IVb (40 Std. / Woche - flexible Arbeitszeiten auch an Wochenenden)

Ausschreibungsfrist bis zum 02. Januar 2002

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „Bewerbung – nicht öffnen“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Kennwort: Bewerbung Sozialpädagogische Fachkraft, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein **ausreichend frankierter Rückumschlag** beigelegt ist.

Schöneiche bei Berlin, den 10.12.2001

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.4. Mitteilung zur Umstellung auf Euro

Die Gemeindeverwaltung Schöneiche teilt folgendes mit:

Auf Grund der Umstellung auf den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel ab dem 01. 01. 2002 weist die Kämmerei auf folgende Verfahrensweise hin:

1. Die Bürger werden gebeten Zahlungen, die zu Beginn des Jahres 2002 in der Verwaltung zu leisten sind, in € bzw. mit EC-Karte zu bezahlen.
2. Die Abbuchung der Kita-Beiträge für den Monat Januar 2002 erfolgt nicht – wie üblich zum Anfang des Monats, sondern zum Ende des Monats Januar.
3. Beantragte Stundungen der Bürger können erst zum Ende des Monats Januar 2002 endgültig beschieden werden, um Rundungsdifferenzen auszuschließen. Die betroffenen Bürger erhalten aber einen entsprechenden Zwischenbescheid.

Schöneiche, 12. 12. 2001

Andrea Liske, Kämmerin

ENDE DES AMTSBLATTES FÜR DIE GEMEINDE SCHÖNEICHE BEI BERLIN

